



Mietvertrag | Richtlinien Raummiete

Feiern | Tagen | Geniessen

Im geschichtsträchtigen Haus Hirschen stehen 2 Räume zur Vermietung zur Verfügung. Ein kleiner Saal mit Küche für max. 35 Personen im 1. OG und ein grosser Saal mit Flügel, Beamer und Leinwand für max. 50 Personen im 2. OG. Ein schönes Ambiente zum Feiern und Tagen. Unser Haus ist rollstuhlgängig (Lift/Rampe).

Mietvertrag

VERMIETER

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein Solothurn (SGF Solothurn)
Hauptgasse 5, 4500 Solothurn

MIETER

Name, Vorname

(Kontaktperson)

Institution

Adresse

PLZ / Ort

Mobile u. Festnetz

E-Mail

Zweck / Vorhaben

Datum Saalmiete

Zeit (von/bis):

Dauermiete

☐ MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO

ab Datum:

Zeit (von/bis):

Mietobjekt

☐ Kleiner Saal mit Küche ☐ grosser Saal

Zumietungen

☐ Beamer ☐ Flipchart ☐ Flügel

Bezug Getränke beim
SGF Solothurn

☐ Ja ☐ Nein

wenn ja: ☐ Kaffee ☐ Mineralwasser

(Abrechnung s. Absatz 1.6 Richtlinien Raummiete)

Bemerkungen/besondere Abmachungen:

Richtlinien Raummiete

1. Grundsätze

- 1.1. Eine Raumbenutzung ist nur nach vorgängiger Unterzeichnung des vorliegenden Mietvertrages zwischen dem SGF Solothurn (Vermieter) und der verantwortlichen Person der Mieterschaft (Mieter) möglich. Mit dem Vermieter sind die Zeiten der Übernahme und Abgabe zu koordinieren sowie Zweck und Vorhaben der Vermietung anzugeben.
- 1.2. Kann ein Anlass, für den Räume gemietet wurden, aus Gründen, welche nicht durch den Mieter verursacht wurden, nicht abgehalten werden, so ist dies sofort dem Vermieter zu melden. Der Vermieter behält sich vor, bei Vorliegen von wichtigen Gründen, eine bereits erteilte Bewilligung wieder zurückzuziehen.
- 1.3. Abendanlässe sind spätestens um 23.00 Uhr zu beenden. Anschliessend sind die Räume baldmöglichst, spätestens um 23.30 Uhr ruhig zu verlassen. Ab 22.00 Uhr ist Musizieren zu unterlassen.
- 1.4. Die Küchenbenutzung und die Benutzung der Toiletten sind im Mietpreis inbegriffen.
- 1.5. Tische immer tragen und nicht über den Boden schieben.
- 1.6. Kaffee und Mineralwasser können kostenpflichtig beim SGF Solothurn bezogen werden. Es ist dazu eine Getränkebox mit Preisangaben vorhanden.
- 1.7. Es dürfen keine Tiere an die Anlässe mitgenommen werden.
- 1.8. Das Abbrennen von Pyrotechnik ist verboten. Kerzen bzw. Rechaudkerzen dürfen nur im Glas angezündet werden.
- 1.9. Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot.

2. Reinigung

- 2.1. Der Mieter hat die gemieteten Räume inkl. Toiletten sauber, besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen.
- 2.2. Gebrauchtes Geschirr abwaschen und versorgen.
- 2.3. Tische und Küchenkombination reinigen.
- 2.4. Kühlschrank sauber hinterlassen und **NICHT** abstellen. Eigene Esswaren müssen ausgeräumt werden. Im Kühlschrank gelagerte Mineralwasser müssen mit dem Öffnungsdatum angeschrieben werden. Spätestens nach 2 Wochen werden Reste entsorgt.
- 2.5. Die benötigten Küchentücher inkl. Waschlappen sind vom Mieter mitzubringen.
- 2.6. Abfall und Leergut – wie leere Flaschen, Büchsen, etc. – müssen vom Mieter entsorgt und zurückgenommen werden. Leergut Mineralwasser bezogen beim SGF Solothurn, kann, in die dafür vorgesehenen Harassen gestellt werden.
- 2.7. Zerschlagenes Geschirr ist zu melden und wird in Rechnung gestellt.
- 2.8. Mobiliar im grossen Saal ist in der Materialbox zu versorgen.
- 2.9. Toiletten mit Schlüssel abschliessen.
- 2.10. Alle Fenster sind nach dem Anlass zu schliessen.
- 2.11. Lichter löschen.
- 2.12. Haustüre abschliessen.
- 2.13. Für die Endreinigung wird eine Pauschale gemäss AGB in Rechnung gestellt.

3. Haftung

- 3.1. Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
- 3.2. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mieter die Kenntnisnahme der Information zur Sicherheit bei geöffneten Saalfenstern (Massnahmen zur Unfallprävention Fensterbrüstungen vom 29.10.2025).
- 3.3. Die Mieter sind für alle Sachbeschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Geschirr und Einrichtungsgegenständen sowie für Personenschäden haftbar.
- 3.4. Beschädigungen sind dem Vermieter bei Abgabe des Raumes/Schlüssels unaufgefordert zu melden.
- 3.5. Falls ein Schlüssel ausgehändigt wird, ist der Saal (Glastüre) nach Beendigung des Anlasses abzuschliessen und der Schlüssel gemäss vorgängiger Abmachung dem Vermieter unaufgefordert umgehend zurückzugeben. Die Holztüre im 2. Stock bleibt unverschlossen (Notausgang, Zugang Lift).

- 3.6. Bei Verlust des erhaltenen Schlüssels haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Kosten (z.B. Auswechseln des Schlosses).
- 3.7. Anordnungen des Vermieters sind zu befolgen.

4. Mietkosten

Kleiner Saal mit Küche | max. 35 Personen

Grosser Saal mit Konzertflügel, Leinwand und Beamer | max. 50 Personen

Mieter	½-Tag (4 Std.)	Ganzer Tag	Pro Stunde	Zumietungen
Mitglied SGF Solothurn	CHF 60.00*	CHF 100.00*	CHF 20.00*	
Nichtmitglieder	CHF 100.00*	CHF 150.00*	CHF 30.00*	
Beamer				CHF 50.00
Flipchart				CHF 20.00
Flügel				CHF 80.00

*Preis pro Saal

Die Mietkosten zzgl. Endreinigungspauschale gemäss AGB werden in Rechnung gestellt.

5. Stornierungsgebühren

Kostenlos bis 8 Tage vor Veranstaltung, CHF 30.00 ab 7 Tage vor Veranstaltung.

Der Mieter bestätigt nachfolgend den Mietvertrag gelesen zu haben sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung der geltenden Richtlinien bezüglich der Raummiete im Haus Hirschen.

Unterschrift SGF Solothurn (Vermieter):

Ort, Datum:

Unterschrift Mieter:

Ort, Datum:

